

Stipendienwesen in der Schweiz : aus- und umbauen!

Autor(en): **Bruderer, Pascale**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stipendienwesen in der Schweiz: aus- und umbauen!

*«Es gibt nur eines, was auf die Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.»
John F. Kennedy*

Pascale Bruderer

Die Worte von John F. Kennedy bringen eine bildungspolitische Eigenheit unmissverständlich auf den Punkt: Bildungsausgaben sind nicht einfach kurzfristig anfallende Kosten, sondern langfristige Investitionen. Gerade deshalb lassen sie sich nicht auf die bürgerliche Sparlogik reduzieren, die seit geraumer Zeit sämtliche politischen Diskussionen prägt. Gegen mehr Effizienz im Bildungsbereich ist grundsätzlich nichts einzuwenden – ob aber ein Bildungssystem effizient ist (oder nicht), lässt sich nur und ausschliesslich angesichts der Ziele beurteilen, die erreicht werden (oder nicht). Im Vordergrund stehen also die Werte und Grundsätze, die unser Bildungswesen zu erfüllen hat und gleichsam den Rahmen vorgeben für Strukturen und Finanzflüsse. Chancengleichheit ist und bleibt deshalb einer der zentralen Ansprüche, nach denen sich unsere Bildungspolitik auszurichten hat.

Wie gross der Handlungsbedarf in Bezug auf die Chancengleichheit ist, machen folgende zwei Beispiele deutlich, die unterschiedene Lebensabschnitte respektive Bildungsstufen betreffen.

Nirgends hängt die Lesekompetenz so stark vom Elternhaus ab wie in der Schweiz. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass wir vergleichsweise spät einschulen und dadurch enorme Kompetenzunterschiede bei Schuleintritt in Kauf nehmen: Innerhalb eines Jahrganges sind 25% der Kinder ein halbes Jahr und 10% gar ein ganzes Jahr voraus.¹ Die Bildungschancen und der Bildungsverlauf der Kinder könnten durch eine frühe Erfassung stark unterstützt und damit für die Zukunft verbessert werden, insbesondere im Fall von Kindern aus bildungsfernen Familien. Die SP Schweiz räumt denn in ihren Volksschulthesen der Frühförderung einen zentralen Platz ein und unterstützt die Reform HarmoS, welche allen Kindern ab vier Jahren den Zugang zum obligatorischen Kindergarten eröffnen wird – ein wichtiger Fortschritt in Richtung chancenreicher Start ins Leben.

Das zweite Beispiel betrifft die Tertiärstufe: In der Schweiz ist die Chance, nach dem Gymnasium an eine Hochschule zu wechseln, 13-mal grösser für Kinder von AkademikerInnen als für Kinder, deren Eltern selber keine nachobligatorische

¹ Stamm, 2003: «Frühlesen und Frührechnen als soziale Tatsache» sowie Moser/Stamm/Hollenweger, 2005: «Für die Schule bereit» (Lesen, Wortschatz und Mathematik und soziale Kompetenzen bei Schuleintritt).

Ausbildung geniessen konnten. Die Tatsache, dass die sozialen Verhältnisse in unserem Land massgeblich mitentscheiden über die künftigen Bildungserfolge sowie die damit verbundene massive Untervertretung bildungsferner Schichten an unseren Hochschulen werden nicht nur von der SP und den Studierendenverbänden regelmässig kritisiert, sondern auch von internationalen Organisationen wie der OECD. Während es im Laufe der vergangenen Jahrzehnte erfreulicherweise gelungen ist, die Chancengleichheit beim Zugang zur Tertiärbildung zwischen Stadt und Land, zwischen den Konfessionen sowie zwischen den Geschlechtern herzustellen oder zumindest massiv zu verbessern, ist der sozioökonomische Graben unverändert breit geblieben. Die folgenden Ausführungen gehen auf diese gesamtgesellschaftlich inakzeptablen Chancenungleichheiten ein und zeigen mögliche Lösungsansätze auf.

Die Stipendien decken hierzulande durchschnittlich nicht einmal die Hälfte der Lebenskosten der Studierenden.

Ungenügendes und sinkendes Stipendieniveau

Zu verringern wären die geschilderten sozialen Ungerechtigkeiten dank öffentlichen Ausbildungsbeiträgen; dass dieses Mittel in der Schweiz nur ungenügend eingesetzt wird, zeigt der internationale Vergleich eindrücklich. Im Jahr 2002 wurden in Grossbritannien 0.26% des BIP für Ausbildungsbeiträge an Studierende ausgegeben, in Holland 0.28%, in Deutschland 0.2% – und in der Schweiz gerade einmal 0.04%.² Angesichts dieser Zahlen erstaunt wenig, dass die Stipendien hierzulande durchschnittlich nicht einmal die Hälfte der Lebenskosten der Studierenden decken; aufgrund enormer kantonalen Unterschiede sieht die Situation in einzelnen Kantonen noch prekärer aus.

Eine der abschreckenden Wirkungen dieser ungenügenden Ausbildungsbeiträge ist hinlänglich bekannt: So entscheiden sich nicht wenige potenzielle Studierende trotz erlangter Matura gegen einen Studiumsantritt. Als weniger bekannt, aber ebenso negativ ist eine weitere Konsequenz der ungenügenden Unterstützung zu bezeichnen: Gewisse Schülerinnen und Schüler verzichten angesichts ihrer familiären Budgetrestriktionen bereits zu einem früheren Zeitpunkt darauf, überhaupt erst eine gymnasiale Mittelschule – als Schritt auf dem Weg in Richtung Tertiärbildung – anzutreten. Beide Tendenzen wirken sich selbstredend auch erschwerend aus auf die Chancen, später via Weiterbildung zu höheren oder ganz generell zu weiteren Qualifikationen zu gelangen.

Als erstes Zwischenfazit muss leider festgehalten werden: Die Hürden auf dem Weg zu einem Hochschulabschluss sind für Menschen aus problematischen Finanzverhältnissen von Beginn weg ungleich hoch. Dieser Missstand ist nicht nur aus sozialen Motiven zu bekämpfen; er ist auch aus bildungspolitischer sowie volkswirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv, gehen doch durch eine solche sozioökonomische Selektion viele motivierte und begabte potentielle Studierende verloren.

² OECD: Education at a Glance 2005.

Ausserdem akzentuieren sich dadurch weitere Probleme, die im Falle eines trotz allem in Angriff genommenen Studiums später auftreten. Einerseits verlängert sich die Dauer des Studiums, da ein grosser Anteil der Studierenden auf eine parallel wahrgenommene Erwerbsarbeit angewiesen ist. Andererseits wird die Zahl der abgebrochenen Studien in die Höhe getrieben; in der Schweiz verlässt ein Drittel der Studierenden die Hochschule ohne Abschluss, ein Fünftel davon aus finanziellen Gründen. Wer also Effizienzgründe als Argument gegen einen Ausbau der Stipendien ins Feld führt, verschliesst vor diesen Tatsachen offensichtlich beide Augen.

In der Schweiz verlässt ein Drittel der Studierenden die Hochschule ohne Abschluss, ein Fünftel davon aus finanziellen Gründen.

Die Bologna-Reform verfolgt die ebenso hehre wie sinnvolle und notwendige Absicht, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort zu stärken. Als nicht ganz unwesentliche Nebenwirkung führt Bologna jedoch zu einer Verdichtung und verstärkten Verschulung des Studiums, welche die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erwerbstätigkeit erschwert und damit die geschilderten Probleme verschärft.

Unsere folgerichtige Forderung, mit Einführung von Bologna das Stipendienvolumen zu vergrössern, blieb chancenlos. Das Gegenteil war und ist der Fall: Jahr für Jahr schleicht sich der Bund weiter aus seiner Verantwortung und anstatt dieses Desengagement zu kompensieren, reduzierten auch die Kantone ihre Budgets teils drastisch. So gingen denn die schweizweiten Gesamtausgaben für Ausbildungsbeiträge in den vergangenen Jahren teuerungsbereinigt zurück: Für deutlich mehr Studierende (+16% zwischen 1990 und 2005) standen 2005 nur noch drei Viertel der Stipendiensumme von 1993 zur Verfügung.

Riesige Unterschiede zwischen den Kantonen

Nebst dem ungenügenden Volumen der Ausbildungsbeiträge nehmen die kantonalen Berechnungs- und Leistungsunterschiede ein übertriebenes Ausmass an, das sich nicht rechtfertigen lässt: Absolut identische Lebensumstände führen zum Beispiel im Kanton Obwalden zu fünfmal weniger Beihilfen als in Basel.

Die 2006 mit überwältigendem Mehr an der Urne angenommene Bildungsvorfassung ist ein starkes Votum für mehr Chancengleichheit in der Bildung und ein Zeichen dafür, dass das Volk eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen den Kantonen fordert. Leider verpasste das Bundesparlament die Chance, diesem Grundsatz nachzukommen und das Stipendienwesen im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) zu vereinheitlichen. Weil die dabei erzielten formellen Fortschritte keineswegs ausreichend sind, verlangte ich in der Folge mittels Parlamentarischer Initiative³ eine materielle Harmonisierung der weiterhin kantonal zu sprechenden Stipendien. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Natio-

³ 07.450 Parlamentarische Initiative Bruderer, Mindeststandards bei der Stipendienbewilligung und Stipendienfinanzierung.

nalrats hat diesen Vorstoss mit dem Hinweis auf ähnlich ausgerichtete Arbeiten in der Konferenz der kantonalen ErziehungsdirektorInnen sistiert. Kommt jedoch keine befriedigende interkantonale Vereinbarung zustande, wird die WBK via erwähnte Initiative selber aktiv und wird das Heft erneut in die Hand nehmen.

Die Mängel unseres Stipendienwesens schwächen das Prinzip der Chancengerechtigkeit in der Schweiz – aber nicht nur das. Sie sind auch mitverantwortlich für unsere im internationalen Vergleich geringe HochschulabsolventInnenquote. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern verzichtet die Schweiz offensichtlich freiwillig darauf, die jungen Leute konsequent entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen zu fördern; unser Land nutzt also sein Potenzial nur ungenügend und nimmt so unter anderem einen empfindlichen Verlust an hoch qualifizierten Ausbildungskräften in Kauf.

Bildung hat in weiten Teilen die Bedeutung eines öffentlichen Guts.

Taugliche und weniger taugliche Lösungsansätze

Gewisse Kreise bevorzugen und fordern Darlehen an Stelle von Stipendien – nicht zuletzt mit der Begründung, den Studierenden würde durch die Tertiärausbildung sozusagen zu einem «Privileg» verholfen. Ein pures Darlehenssystem führt allerdings dazu, dass sich Einige stark verschulden müssen zugunsten ihrer Ausbildung, während Andere aufgrund besserer sozioökonomischer Verhältnisse ohne Schulden ins Erwerbsleben starten können. Wer dies als angemessen betrachtet, bejaht erstens, dass die Hürden je nach Finanzkraft unterschiedlich hoch und folglich die Chancen beim Bildungszugang ungleich verteilt sind. Zweitens zeugt eine solche Haltung von einem falschen Bildungsverständnis: Bildung kann nicht als ausschliesslich privates Gut verstanden werden, das vom Einzelnen nur für sich alleine konsumiert wird. Bildung ist ein Angebot der Öffentlichkeit für die Öffentlichkeit, Gütesiegel des Standorts Schweiz, der einzige Rohstoff unserer Volkswirtschaft und noch dazu absolute Notwendigkeit in einer Demokratie, welche auf informierte Bürgerinnen und Bürger baut. Darum hat Bildung in weiten Teilen die Bedeutung eines öffentlichen Guts. Aus diesen und weiteren Gründen können Darlehen die für unser Bildungswesen zentrale Funktion der Stipendien keinesfalls ersetzen, sondern höchstens eine ergänzende Nebenrolle spielen.

Vom Weg über eine eigentliche Zentralisierung des Stipendienwesens, wie sie sich beim Blick auf die absurden Leistungsunterschiede der Kantone fast aufzudrängen scheint, ist eher abzuraten. Für eine solch zentrale Rolle hat sich der Bund quasi selber aus dem Rennen genommen, indem er sich im Rahmen der NFA aus der Ausbildungsfinanzierung auf Primar- und Sekundarebene ganz zurückzog und für weitere Leistungsreduktionen mitverantwortlich ist.

Eine gewichtige Bedeutung kommt dem Bund jedoch gemäss Art. 48a der Bundesverfassung insofern zu, als er koordinationswillige Kantone in deren Bestre-

ben unterstützen kann, das Stipendienwesen untereinander zu vereinheitlichen.⁴ Schweizweite Minimalstandards, die von den Kantonen bei der Stipendienbewilligung einzuhalten sind, versprechen denn auch am ehesten eine mehrheitsfähige, innert nützlicher Frist umsetzbare und gleichsam taugliche Lösung. Sie entsprechen der Harmonisierungslogik, welche seit Jahren als Argument gegen eine Zentralisierung ins Feld geführt und auch von der EDK unterstützt wird.

Zusammengefasst ist die Zeit für substantielle Verbesserungen im Stipendienbereich mehr als reif – ob die Kantone nun von sich aus oder aber unter dem Druck der nationalen Politik aktiv werden. Damit die fehlende Chancengleichheit auch tatsächlich verbessert wird, müssen ausreichende Minimalleistungen vorgesehen und breit genug zugänglich gemacht werden.⁵ Denn heute erhalten – etwas zugespitzt formuliert – nur die Kinder «sehr armer» Familien Unterstützung, während weitere unterstützungsbedürftige Teile der Bevölkerung vom Stipendiensystem ausgeklammert bleiben. Damit wird einmal mehr der untere Mittelstand geprellt, der aufgrund systematischer Ungerechtigkeiten in anderen Politikfeldern bereits überproportional belastet ist. Dieser Fehler in unserem Stipendiensystem hat weitläufige negative Konsequenzen und muss mit erster Priorität an die Hand genommen werden. Bund und Kantone sind gemeinsam in der Pflicht, allen Menschen gleiche Chancen beim Zugang zur Bildung zu eröffnen – die Schweiz muss und kann sich das leisten.

Pascale Bruderer, Jg. 1977, trägt den Mastertitel in Politikwissenschaften, arbeitet als Unternehmensberaterin, ist SP-Nationalrätin (AG) und Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats.

⁴ Volksabstimmung vom 21. Mai:

Art. 48a Allgemeinverbindlicherklärung und Beteiligungspflicht.

¹ Auf Antrag interessierter Kantone kann der Bund in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten: (...)
c.kantonale Hochschulen; (...)

² Die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt in der Form eines Bundesbeschlusses.

² Das Gesetz legt die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung und für die Beteiligungsverpflichtung fest und regelt das Verfahren.

⁵ Vgl. 07.450 Parlamentarische Initiative Bruderer. Mindeststandards bei der Stipendienbewilligung und Stipendienfinanzierung:

¹ Die Summe der Stipendien und jenes Beitrags, welcher den Eltern zuzumuten ist, deckt mindestens 70 Prozent der Grundbedürfnisse des oder der Studierenden ab.

Verschiedene Studien und Erhebungen kommen zum Schluss, dass – unter der Berücksichtigung des aktuellen Preisniveaus und der heute gültigen Studiengebühren – sich die Grundbedürfnisse auf folgende jährliche Ansätze belaufen (inklusive Krankenkasse, Studiengebühren usw.): 15 000 Franken für bei den Eltern wohnhafte Studierende; 22 000 Franken für eigenständig wohnhafte Studierende.

² Die Massstäbe, nach welchen sich die Kantone bei der Berechnung der zumutbaren Elternbeiträge richten, haben einem schweizweit einheitlichen Mindeststandard zu entsprechen. Dieser Mindeststandard darf nicht zu einer Benachteiligung des unteren Mittelstands führen.

³ Bei der Berechnung der Grundbedürfnisse der Studierenden ist darauf zu achten, dass Wahlfreiheit besteht betreffend die Frage, an welcher Hochschule in der Schweiz (respektive – während eines Austauschjahres – wo in Europa) studiert wird.

⁴ Für Spezial- und Härtefälle sind Massnahmen seitens der Kantone vorzusehen.

⁵ Für jene Kantone, die nach der materiellen Stipendienharmonisierung ihre Stipendienbeiträge erhöhen, ist in der Übergangszeit eine Unterstützung seitens des Bundes zu reservieren.